

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10. März

Nr. 10

2006

## Inhalt:

- 47 Jägerprüfung 2006 (2.Termin)
- 48 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Josef Schöpfel OHG, Clara-Staiger-Straße 1, 85072 Eichstätt auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz (Erweiterung) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 204, 204/1 und 208/1, Gemarkung Petersbuch; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 49 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 50 Teilnehmergemeinschaft Pietenfeld II; Bekanntmachung und Ladung (Direktion für ländliche Entwicklung)
- 51 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 47 Jägerprüfung 2006 (2.Termin)

Bekanntmachung vom des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 15.11.2005, Nr. R4-7931-1395

Der 2. Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung 2006 findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung –JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802, ber. GVBl. 435) landeseinheitlich am

**Dienstag, 27. Juni 2006 statt,**

**Beginn: 09:00 Uhr.**

Prüfungsbewerber für die Jägerprüfung 2006 die im Landkreis Eichstätt ihren Wohnsitz haben, oder hier den Ausbildungslehrgang besucht haben, können sich bis spätestens 27. April 2006 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift bei der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 209, anmelden. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörde sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zuständig.

Hat ein Prüfungsbewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der genannte Termin ist eine Ausschlussfrist. Anmeldungen, die nach dem 27. April 06 beim Landratsamt eingehen, müssen zurückgewiesen werden. Antragsformblätter auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beim Landratsamt vorrätig.

Für die Abnahme der Jägerprüfung wird eine Gebühr von € 255,00 erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt € 7,50. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kreiskasse einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei

der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Bewerber, bei denen sich nach der Anmeldung ein Wohnungswechsel ergibt, haben die Änderung ihrer Anschrift der Zulassungsbehörde oder der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

### Mit der Anmeldung sind gemäß § 6 Abs. 1 JFPO vorzulegen:

- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
- ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf;
- bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (§ 4 Abs. 1 und 2 JFPO), oder bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherren. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang; auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Fallenjagd zu verzichten. Der Verzicht kann widerrufen werden, wenn die Teilnahme an einem Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber *spätestens bis zum 13.Juni 2006* bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagdwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr € 170,00 beträgt. Bei der Anmeldung haben diese Bewerber zusätzlich eine Erklärung abzugeben, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Bei der eingeschränkten Jägerprüfung entfällt der Prüfungsteil "jagdliches Schießen und Handhabung der Waffe".

Die Einladung der Prüfungsteilnehmer erfolgt schriftlich durch die Regierung von Oberbayern.

Eichstätt, den 08.03.2006

Landratsamt

gez. Steiner, Regierungsrätin

**48 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Antrag der Firma Josef Schöpfl OHG, Clara-Staiger-Straße 1, 85072 Eichstätt auf Erteilung der immissionschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz (Erweiterung) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 204, 204/1 und 208/1, Gemarkung Petersbuch;  
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

**Mitteilung**

Die Firma Josef Schöpfl OHG plant die Erweiterung eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 204, 204/1 und 208/1, Gemarkung Petersbuch um ca. 3.200 m<sup>2</sup>. Das Vorhaben wird im Rahm eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Es wurde einer sog. Standort - Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2.1.3 Spalte 2 Anlage 2, § 3b UVPG unterzogen.

Besondere örtliche Gegebenheiten nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG liegen nicht vor. Es sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Infolgedessen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich, § 3a Satz 1, § 3c Abs. 1 UVPG. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekanntgegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, § 3a Satz 2 Halbsatz 1 UVPG (Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 51, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 / 70-332).

Eichstätt, den 29.02.2006  
Landratsamt Eichstätt, Abteilung 5  
gez. J a n s s e n, Oberregierungsrat

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe**

**49 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

**I.**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 20.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	825.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	321.800 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Erkertshofen, 6. März 2006  
gez. , H e i ß, Vorstandsvorsitzender

**Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach (Schwabern)**

**50 Teilnehmergeinschaft Pietenfeld II  
Bekanntmachung und Ladung**

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer Teilnehmerversammlung eingeladen.

Versammlungsort:	Gasthaus "Morgott", Hauptstraße 17 in Pietenfeld,
Versammlungszeit:	Freitag, 31.März 2006, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Gestaltungskonzepte für den Dorfplatz, die Hauptstraße, Zur Allee, Kirchenstraße und das Postgässchen
2. Diskussion

Die Planungsgemeinschaft Architekturbüro Bittner und Landschaftsarchitekten Kattinger hat im Auftrag der Gemeinde Adelschlag und der Teilnehmergeinschaft Pietenfeld Konzepte zur Gestaltung des Dorfplatzes und der o. g. Ortstraßen erarbeitet. Frau Kattinger und Herr Bittner werden diese Konzepte in der Versammlung erläutern und zur Diskussion stellen.

Krumbach, den 06.03.2006  
gez. M a i e r

**Sparkasse Eichstätt**

**51 Kraftloserklärung von Sparbüchern**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 3224417 durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 06.03.2006

**Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt**  
B ö t s c h                      H o l l w e c k